



Volksaufstand im Juni 1953

Aufstand in den Regionen am Beispiel Magdeburg

Im Juni 1953 gab es Aufstände und Protestaktionen in allen Regionen der DDR. In diesem Arbeitsmaterial stehen die Ereignisse in Magdeburg im Zentrum.

Lesen Sie die genannten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge. Sie können die Aufgaben in Ihrer Gruppe aufteilen.

Arbeitsaufträge

1

Dokument 1: Bericht über die Ereignisse am 17. Juni 1953 (Auszug über Magdeburg)

Ein Bericht des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) schildert die Ereignisse am 17. Juni 1953 in Magdeburg.

Fassen Sie den Verlauf der Proteste in Magdeburg zusammen.

Erstellen Sie eine Übersicht der streikenden Betriebe. Nennen Sie, wo es möglich ist, auch die Anzahl der Demonstrierenden aus den jeweiligen Betrieben.

Beschreiben Sie, wie sich die Proteste im Tagesverlauf verändern.

Formulieren Sie einen Tagebucheintrag aus der Perspektive eines Magdeburger Arbeiters, der sich am 17. Juni 1953 an den Protesten beteiligt hat. Der Text sollte maximal eine halbe Seite lang sein.

2

Dokument 2: Dokumentation mit Fotos des Sturms auf die Volkspolizei in Magdeburg (Auszug)

30 Jahre nach dem 17. Juni fasst ein Mitarbeiter der MfS-Bezirksverwaltung Magdeburg die Ereignisse in seiner Stadt in einer Dokumentation zusammen.

Analysieren Sie den Lageplan. Berücksichtigen Sie dabei die Bewegungsrichtungen der Demonstrierenden und die von ihnen angestrebten Gebäude.

Nennen Sie Personengruppen, die Sie auf den Fotos identifizieren können.

Wählen Sie auf jedem Foto eine Personengruppe aus und beschreiben Sie genau deren Haltung und deren Tun. Schätzen Sie das Alter der Personen.

Beschreiben Sie die Atmosphäre, die Ihrer Meinung nach auf den Fotos zu sehen ist.

Vergleichen Sie diese mit den Bildunterschriften des Dokuments.

Interpretieren Sie, welche politische Überzeugung des Autors in den Bildunterschriften deutlich wird.

3

Dokument 3: Bericht eines befreiten Gefangenen aus Magdeburg

Das Gesamtdeutsche Ministerium der Bundesrepublik Deutschland fasst Ende Juni Erkenntnisse von den Vorgängen in Magdeburg am 17. Juni zusammen, die ein Kaufmann berichtet hatte. Er war dort wegen Wirtschaftsvergehen inhaftiert gewesen, wurde am 17. Juni 1953 gewaltsam befreit und floh am 18. Juni in die Bundesrepublik Deutschland.

Benennen Sie die Häftlingsgruppen, die die Demonstrierenden aus dem Gefängnis befreien. Erläutern Sie, warum sich die Aufständischen berechtigt fühlten, diese Häftlinge zu befreien.

Beschreiben Sie mit drei selbstgewählten Adjektiven das Vorgehen und das Verhalten der Aufständischen und belegen Sie diese mit Textstellen.

Laut Bericht ist der Kaufmann „erschüttert“ über den „Kampfeswillen“ der Demonstrierenden. Interpretieren Sie seine Wortwahl.

4

Dokument 4: Verhängung des Ausnahmezustands

Bei den Aufständen in Magdeburg wurden drei Zivilisten, zwei Polizisten und ein Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit getötet.

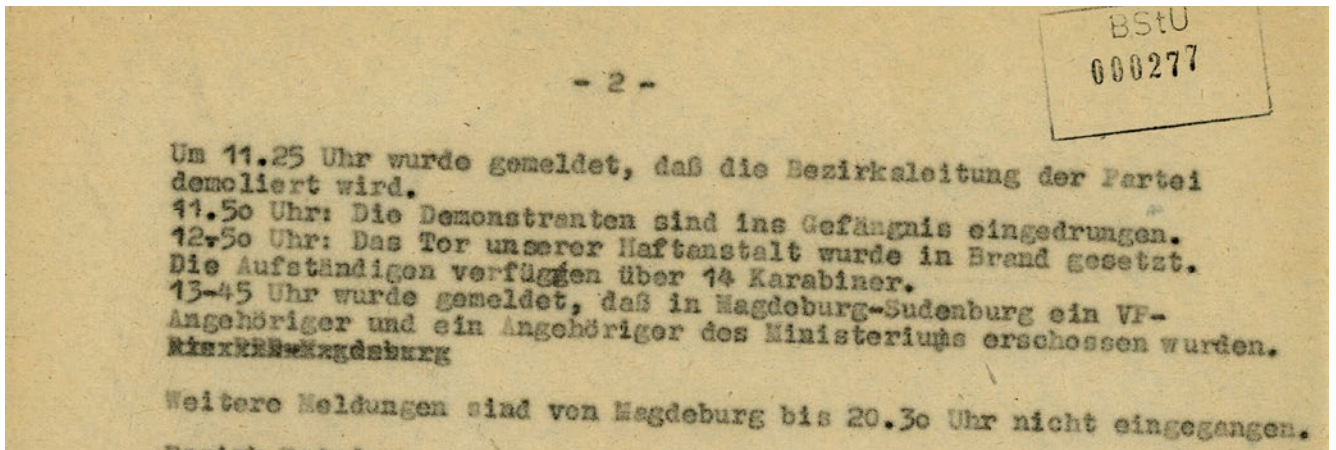
Fassen Sie zusammen, wer mit welchen Maßnahmen die öffentliche Ordnung in Magdeburg wiederherstellt.

Diskutieren Sie, ob es andere Möglichkeiten gegeben hätte, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

Präsentation

Tragen Sie Ihre Ergebnisse in Ihrer Gruppe zusammen. Ziehen Sie gemeinsam eine Schlussfolgerung, ob Sie das Vorgehen der Demonstrierenden und der Staatsmacht jeweils angemessen finden. Erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation (zum Beispiel Vortrag, Rollenspiel, Plakat, Tagebucheintrag).

Dokument 1: Bericht über die Ereignisse am 17. Juni 1953 (Auszug über Magdeburg)



BArch, MfS, SdM, Nr. 249, Bl. 277

Abkürzungen:

FDGB: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Einheitsgewerkschaft

FDJ: Freie Deutsche Jugend, Jugendorganisation unter der Leitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)

RAW: Reichsbahnausbesserungswerk

RBD: Reichsbahndirektion (Leitungsebene der Deutschen Reichsbahn – Eisenbahn der DDR)

VP: Volkspolizei, Polizei der DDR

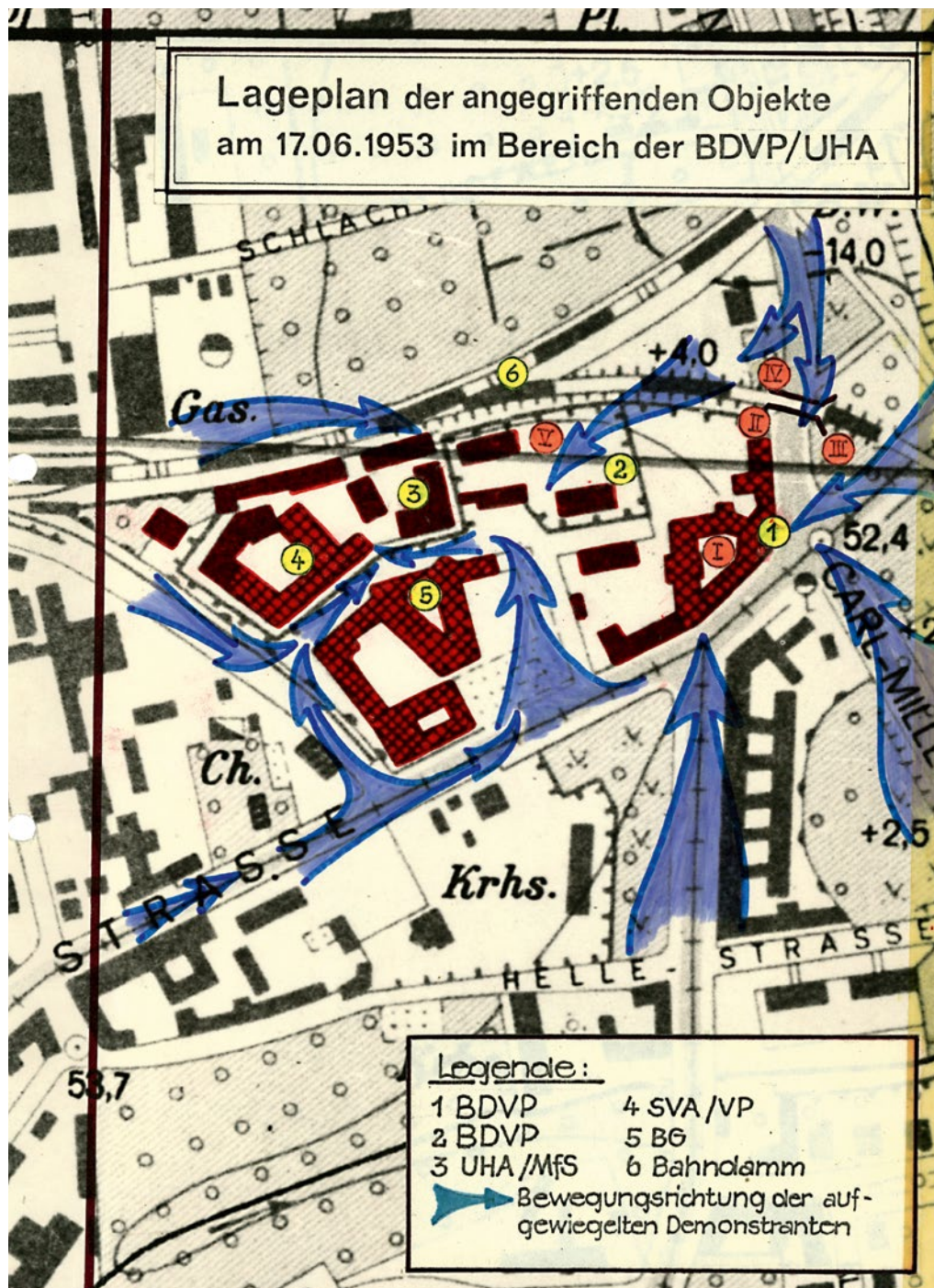
Glossar:

Bezirksfriedensrat: auf Staats- und Bezirksebene organisierte, partei- und regierungsnahe Friedensbewegung der DDR

Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft: Massenorganisation der DDR zur Vermittlung von Wissen über Kultur und Gesellschaft der Sowjetunion

Dokument 2: Dokumentation mit Fotos des Sturms auf die Volkspolizei in Magdeburg (Auszug)

1983 fasst ein Mitarbeiter der MfS-Bezirksverwaltung Magdeburg die Ereignisse in seiner Stadt am 17. Juni 1953 in einer Analyse zusammen. Er dokumentiert darin unter anderem den Sturm auf die Bezirksbehörde der Volkspolizei und andere staatliche Einrichtungen.



BArch, MfS, BV Magdeburg, Abt. XIV, Nr. 4, Bl. 12

Abkürzungen:

BDVP: Bezirksdirektion der Deutschen Volkspolizei

BG: Bezirksgericht

MfS: Ministerium für Staatssicherheit

SVA: Strafvollzugsanstalt

UHA: Untersuchungshaftanstalt

VP: Volkspolizei

I bis V: Die römischen Zahlen markieren die

Orte, an denen Fotos des dazugehörigen

Bildberichts aufgenommen wurden.

Dokument 2: Dokumentation mit Fotos des Sturms auf die Volkspolizei in Magdeburg (Auszug)



I

Provokateure drangen in das Hauptgebäude der BdVP ein und hetzten die irreführten Demonstranten vom Balkon der BdVP auf.



II

Das Bild zeigt das gewaltsame Eindringen in den Hof der BdVP.

BArch, MfS, BV Magdeburg, Abt. XIV, Nr. 4, Bl. 13

Abkürzung:

BdVP: Bezirksdirektion der Deutschen Volkspolizei

3 BSEP 1541 S'

d. 26. 6. 1953

Archiv Friesdorf
Eing. 30. JUNI 1953
Artl. Doppel

h 1 11.7
2 14.12.53
3 13.2
86
13/1. IV.
4 14/1. P.
ZIC

Kaufmann
War Insasse des Strafgefängnisses Magdeburg-Neustadt
(Wirtschaftsvergehen !).

Keine.
SED

Zone verlassen: 18.6.1953.

Stand: Mitte Juni 1953.

Schwerpunktbefragung

=====
über die Gründe für die Streikbewegung im Ostsektor und
=====
der SBZ

Erstürmung des Gerichtsgefängnisses in Magdeburg-Neustadt

Am 17.6.1953, nachmittags gegen 14.00 Uhr demonstrier-
ten ca. 4.000 Streikende vor dem Gerichtsgefängnis
und forderten die Freilassung aller politischen Ge-
fangenen.

Ultimatum

Die Demonstranten sandten eine Delegation in das
Gerichtsgefängnis und stellten der Verwaltung zur
Freilassung der Gefangenen ein Ultimatum bis 15.00 Uhr.
Falls bis 15.00 Uhr die Gefangenen nicht freilassen
wären, würden die Demonstranten das Gefängnis stür-
men.

Sturm

1 Minute nach 15.00 Uhr begann der Sturm auf das Gerichtsgefängnis. Mit schweren Balken und Äxten wurden die Holztore zerschlagen, Eisentore des Gefängnisses wurden mit Schweißbrennern auseinandergeschweißt. In der Verwaltung verlangten die Demonstranten die Herausgabe der Gefangenenlisten und begaben sich nach den Haftzellen der politischen Gefangenen. Zellentür für Zellentür wurde gewaltsam aufgebrochen. In ca. 2 Stunden wurden durch diese Befreiungsaktion etwa 300 - 320 Häftlinge befreit.

Aushändigung der Personalpapiere

Auf den Druck der Demonstranten mußte die Gefängnisverwaltung jedem einzelnen Häftling seinen Personalausweis und noch sonstiges Material, was den Häftlingen gehörte, aushändigen.

Gegen 17.20 verließen die letzten Häftlinge das Gefängnis und verschwanden unter den Demonstranten. Befreit wurden vornehmlich Industriearbeiter, die wegen Boykottetze verurteilt waren sowie Geschäftsleute (Gewerbetreibende, Lebensmittelhändler, Fuhrunternehmer usw.).

Einsatz von Besatzungskommandos

Kommandos der Besatzungstruppen erschienen erst um 17.30 - 18.00 Uhr in der Neustadt und bewegten sich in Richtung Gefängnis. Nachdem die Demonstranten darüber informiert waren, daß Besatzungstruppen im Anmarsch seien, zertrümmerten sie noch einige Einrichtungsgegenstände im Gefängnis und zogen sich dann vom Gefängnis zurück.

Das Gefängnis ist derart demoliert und schwerbeschädigt worden, daß es in der nächsten Zukunft, zumindest der Teil, in dem sich die Befreiung vollzug, nicht mehr benutzt werden kann.

Dokument 3: Bericht eines befreiten Gefangenen aus Magdeburg

-3-

Der Befragte saß in der Zelle 42 und erklärte, daß er erschüttert über diesen Kampfeswillen der Demonstranten war.

Befreiung aus dem Untersuchungsgefängnis des Polizeipräsidi- sidiums M a g d e b u r g

Aus dem Untersuchungsgefängnis des Polizeipräsidi-
ums seinen ca. 90 - 100 Häftlinge befreit worden. Eine
weitere Befreiungsaktion wurde durch das Eintreffen
von Kommandos der Besatzungsmacht verhindert.
Auch der geplante Sturm auf das Zuchthaus Sudenburg
konnte nicht mehr durchgeführt werden, da starke
Kommandos der Besatzungsmacht den Schutz des Zucht-
hauses übernehmen. Die Demonstranten wurden in die
Seitenstrassen abgedrängt und beschossen.

BArch, B 285/495, o. Pag.

Abkürzungen:

BSEF: eine der „Befragungsstellen“ des 1952 begründeten „Archiv Friesdorf“, das im Auftrag des Gesamtdeutschen Ministeriums Flüchtlinge aus der DDR über die dortigen Verhältnisse ausfragte und für die Auswertung und Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse verantwortlich war.

SBZ: Sowjetische Besatzungszone, Bezeichnung der Bundesregierung für die DDR, da die Bundesregierung die DDR nicht als Staat anerkannte, sondern den 1945 geschaffenen Besatzungsstatus betonte.

SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Regierungspartei der DDR

Zone: abwertende Kurzbezeichnung für die DDR als immer noch sowjetisch besetztes Gebiet

Glossar:

Boykotthetze: Artikel 6 der ersten Verfassung der DDR von 1949 stellte unter anderem „Boykotthetze“ gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen unter Strafe. Mit „demokratischen Einrichtungen und Organisationen“ waren die staatlichen Organisationen der DDR gemeint.

Gesamtdeutsches Ministerium: Bezeichnung für das 1949 errichtete Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen der Bundesrepublik Deutschland. Das Ministerium war für sämtliche Angelegenheiten mit Bezug zur DDR zuständig, da die Bundesregierung die DDR nicht als eigenen Staat anerkannte.

Ostsektor: Bezeichnung der Bundesregierung für Ost-Berlin, da die Bundesregierung die DDR nicht als Staat und Ost-Berlin nicht als Hauptstadt der DDR anerkannte, sondern den 1945 geschaffenen Besatzungsstatus betonte.

Befehl

des Militärkommandanten der Stadt Magdeburg

Für die Herbeiführung einer festen öffentlichen Ordnung wird befohlen:

- 1. Ab 14 Uhr des 17. Juni 1953 wird für die Stadt Magdeburg der Ausnahmezustand verhängt.**
- 2. Alle Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen und Ansammlungen über drei Personen werden auf Straßen, Plätzen sowie vor öffentlichen Gebäuden verboten.**
- 3. Jeglicher Verkehr von Fußgängern, Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen wird von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten.**
- 4. Diejenigen, die gegen diesen Befehl verstoßen, werden nach dem Kriegsgesetz bestraft.**

Militärkommando für die Stadt Magdeburg